

Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament an die Kommission, den Rat und die Mitgliedsstaaten zur Zukunft der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“, die dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 28./29. Oktober 2010 vorgelegt wurden,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung“ vom 30. Juni 2010,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rats Wirtschaft und Finanzen vom 9. und 10. Mai 2010,
 - unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euroraumes vom 25. März 2010,
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 29. November 2010,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) vom 29. November 2010,
- A. in der Erwägung, dass die Kommission ermächtigt wurde, Kredite bis zu einem Umfang von 60 Mrd. Euro aufzunehmen, um Staaten, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse von Schwierigkeiten betroffen sind, finanziellen Beistand in Form von Darlehen oder Krediten zu gewähren;
- B. in der Erwägung, dass der Internationale Währungsfonds bereit ist, die europäischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone mit Krediten in einem Umfang von bis zu 250 Mrd. Euro zu ergänzen;
- C. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone am 7. Juni 2010 die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) geschaffen haben, bei der die Mitgliedstaaten Bürgschaften für Kredite der EFSF bis zu einer Gesamthöhe von 440 Milliarden Euro anteilmäßig leisten;
- D. in der Erwägung, dass sich die Mechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der aktuellen Krise als unzureichend erwiesen haben;

Überwindung der aktuellen Krise

1. weisen die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass nun wirksame Maßnahmen für eine abschließende Überwindung der aktuellen Staatsschuldenkrise gefunden werden müssen, um den betroffenen Mitgliedstaaten mittelfristig die Chance auf ein gesundes Wirtschaftswachstum zu geben und ein Übergreifen auf weitere Mitgliedstaaten zu verhindern;
2. sind der Überzeugung, dass nur schnelles und deutliches Handeln ein Übergreifen der irischen Krise verhindern kann und fordern deshalb den Euro-Rettungsschirm durch weitere bilaterale Kredite zu ergänzen, um so den Märkten die Bereitschaft der Union zu weiteren Hilfsmaßnahmen zu signalisieren;
3. fordern, dass bei den in Griechenland, Irland und anderen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Sozialverträglichkeit nicht vernachlässigt wird und warnen davor, dass die ergriffenen Maßnahmen zu einem Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder werden könnten;

4. fordern die privaten und öffentlichen Kreditgeber Griechenlands und Irlands dazu auf, freiwillig auf einen Teil ihrer Forderungen gegenüber beiden Staaten zu verzichten;

Vermeidung künftiger Krisen

5. weisen die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten darauf hin, dass nun verlässliche Strukturen und glaubwürdige Mechanismen zur Vermeidung künftiger Staatsschuldenkrisen geschaffen werden müssen;
6. fordern die Mitgliedstaaten zu einer strikten Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf. Hierzu ist ein aus EU-Parlamentariern bestehender Wirtschaftsausschuss zu bilden, auf den die bestehenden Überwachungskompetenzen im Finanzbereich und das Sanktionsrecht zu übertragen sind. Des Weiteren kann er konkrete Vorschläge zur Änderung der Haushaltspolitik einreichen, ohne jedoch in die Souveränität eines betroffenen Staats diesbezüglich einzugreifen;
7. dabei werden insbesondere das Steueraufkommen, die Konsumquote, die Sparquote, die Außenhandelsbilanz und die Arbeitslosenquote neben der Neuverschuldung und dem Schuldenstand der Mitgliedstaaten beachtet;
8. fordern, dass der Kommission die Kompetenz zur Bildung einer europaweiten Bankenaufsicht übertragen wird;
9. fordern die europaweite Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05 Prozent und fordern, weiterhin Bestrebungen zu unterstützen, diese weltweit einzuführen;
10. fordern die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Rating-Agentur, welche nach transparenten und objektiven Kriterien arbeitet;

Bewältigung künftiger Krisen

11. bekräftigen ihre Überzeugung, dass ein europäischer Finanzausgleich geschaffen werden soll, in dem die EU und die Mitgliedstaaten mit einer soliden Haushaltspolitik für andere Mitgliedstaaten aufkommen, die sich in Zahlungsnot befinden;
12. weisen jedoch darauf hin, dass im Falle eines drohenden Staatsbankrotts eines Mitgliedstaats des Euro-raums die Unterstützung durch die EU und die anderen Mitgliedstaaten ermöglicht werden muss, und begrüßen daher die entsprechenden Beschlüsse des Europäischen Rats vom 29. Oktober 2010;
13. fordern, dass im Falle eines Staatsbankrotts eines Mitgliedstaats des Euroraums neben den öffentlichen Kreditgebern auch die privaten Kreditgeber ihren Beitrag leisten müssen;
14. betonen, dass ein Mitgliedstaat in keinem Falle aus dem Euroraum ausgeschlossen werden darf;
15. werden dem Rat einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Verträge vorlegen;
16. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung der Kommission, dem Rat sowie den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU zu übermitteln.